



KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 15 und 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl Nr. 66/1998, idgF wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit vom

02.06.2020 bis 09.06.2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ludmannsdorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Elektronische Einsichtnahme:

<https://www.ludmannsdorf.at/de/ueber-die-gemeinde/verwaltung/finanzverwaltung.html>

Der Bürgermeister

Manfred Maierhofer

Angeschlagen am: 02.06.2019

Abgenommen am: 10.06.2019

